



Ergebnisbericht zum Verfahren zur Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Human-Centered Computing“ der Fachhochschule Oberösterreich Studienbetriebs GmbH am Standort Hagenberg

Auf Antrag der Fachhochschule Oberösterreich Studienbetriebs GmbH vom 05.03.2014 führte die AQ Austria ein Verfahren zur Akkreditierung des Masterstudiengangs „Human-Centered Computing“ gemäß § 8 Abs 1 FHStG idgF und § 23 HS-QSG idgF iVm § 16 Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung idgF durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

1 Kurzinformationen zum Akkreditierungsantrag

Informationen zur antragstellenden FH-Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Fachhochschule Oberösterreich Studienbetriebs GmbH
Standorte der FH-Einrichtung	Wels, Linz, Steyr, Hagenberg
Informationen zum beantragten Studiengang	
Studiengangsbezeichnung	Human-Centered Computing
Studiengangsart	FH-Masterstudiengang
Regelstudiendauer	4 Semester

ECTS	120
Aufnahmeplätze je Std.Jahr	20
Organisationsform	Berufsbegleitend (BB)
Akademischer Grad	Master of Science in Engineering (MSc./MSc)
geplanter Start	WS 2014/15
Akkreditiert für den Standort	Hagenberg

2 Kurzinformation zum Verfahren

Die Fachhochschule Fachhochschule Oberösterreich Studienbetriebs GmbH beantragte am 05.03.2014 die Akkreditierung des Studienganges „Human-Centered Computing“, am Standort Hagenberg.

Am 15. Mai 2014 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter/innen für die Begutachtung des Antrags:

Name	Institution	Rolle
Prof. Dr. Harald Reiterer	Universität Konstanz	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation und Vorsitzender
Dr. ⁱⁿ Martina Manhartsberger	Interface Consult GmbH	Gutachterin mit facheinschlägiger Berufstätigkeit
Martin Olesch	TU Wien	Studentischer Gutachter

Am 18.06.2014 fand ein Vor-Ort-Besuch der Gutachter/innen und der Vertreter/innen der AQ Austria in den Räumlichkeiten der Fachhochschule in Hagenberg statt.

Das Board der AQ Austria entschied in der Sitzung vom 15.09.2014. Die Entscheidung wurde am 01.10.2014 vom Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft genehmigt. Die Entscheidung ist seit 03.10.2014 rechtskräftig.

3 Antragsgegenstand

Beantragt wurde ein ingenieurwissenschaftlicher FH-Masterstudiengang im Bereich Informatik. Die Absolvent/inn/en verstehen sich als Interaktionsdesigner/innen, zu deren Aufgaben es gehört, sogenannte „menschengerechten“ Systeme entwickeln zu können. Dazu sind Wissen und Kompetenzen aus zahlreichen Bereichen notwendig. Daher umfasst das Curriculum Inhalte aus den Bereichen Softwaretechnik, Interaktionsdesign und Arbeitspsychologie sowie Wahrnehmung und Informationsverarbeitung.

Der zu vergebende akademische Grad ist ein Master of Science in Engineering (MSc). Der Studiengang ist berufsbegleitend konzipiert (Lehrveranstaltungen freitags 15-20 Uhr, samstags ca. 8-15 Uhr, einzelnen Blöcke ganztags und teilweise Einsatz von E-Learning-Tools). Als Zugangsvoraussetzungen wurden definiert: abgeschlossenes fach einschlägiges Bachelorstudium oder Diplom-Studium (FH oder Universität) mit mindestens 15 ECTS-Punkte aus dem Bereich der Informatik und mindestens 4 ECTS-Punkte aus dem Bereich der Projektentwicklung und/oder des Projektmanagements

4 Zusammenfassung der Bewertungen der Gutachterinnen und Gutachter

Die im Antrag und in den Erläuterungen bei der Vorortbegehung gemachten Aussagen haben bei den Gutachter/inne/n zu der Einschätzung geführt, dass der beantragte **Studiengang und das Studiengangsmanagement** inhaltlich und organisatorisch plausibel erscheinen. Es gibt ein klar definiertes Berufsbild und damit verbundene Ausbildungsziele. Der Studiengang folgt diesen Ausbildungszielen sowie den grundsätzlichen Zielen der Ausbildungseinrichtung und die curriculare Struktur und Inhalte stimmen mit den anvisierten Ausbildungszielen überein. Die Studierfähigkeit erscheint, trotz hohem Workload, auch für einen berufsbegleitenden Studiengang grundsätzlich gegeben zu sein (z.B. durch die klare Strukturierung, geblocktes Lehrangebot, Evaluation und ev. Korrektur des Workloads, Einbindung der Arbeitgeber bei Projekt- und Masterthemen).

Die im Antrag und bei der Vorortbegehung gemachten Erläuterungen zum **Personal** zeigten, dass die gesetzlichen Anforderungen ohne grobe Mängel erfüllt werden. Sowohl das Entwicklungsteam als auch der für den Studiengang vorgesehene Lehrkörper entspricht den Anforderungen an eine wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung und gewährleistet eine angemessene Betreuung der Studierenden.

Die im Antrag und bei der Vor-Ort-Begehung gemachten Erläuterungen zur **Qualitätssicherung** erfüllen die gesetzlichen Anforderungen und die vorgesehenen Maßnahmen (z.B. Lehrevaluation) sind sehr überzeugend.

Die im Antrag und bei der Vor-Ort-Begehung gemachten Erläuterungen zur **Finanzierung** sind ohne Mängel und erfüllen die gesetzlichen Anforderungen. Eine differenziertere Darstellung, wie kalkulatorische Mischsätze zustande kommen, würde die Übersichtlichkeit und Nachvollziehbarkeit der Finanzierung erhöhen und wird daher empfohlen.

Insgesamt wird festgestellt, dass die mit dem Studiengang verbundenen Ziele und Perspektiven der **angewandten Forschung und Entwicklung** im Hinblick auf die strategische Ausrichtung der Institution konsistent sind. Die Verbindung von angewandter Forschung, Entwicklung und Lehre kann ebenfalls als gewährleistet angesehen werden. Die Rahmenbedingungen, um die geplanten Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten umzusetzen, scheinen absolut ausreichend und geeignet.

Die FH verfügt über zahlreiche **nationale und internationale Kooperationen**. Auch für den geplanten Studiengang HCC existieren bereits Überlegungen zu Partnern, insbesondere für die Auswahl von Personen im Sinne von „teaching mobility“. Konkrete Kooperationsvereinbarungen ist man allerdings noch nicht eingegangen, weil man sich selbst erst etablieren will,



um für Kooperationspartner attraktiv zu sein. Als berufsbegleitender Studiengang bieten sich nur beschränkte Möglichkeiten hinsichtlich der Mobilität der Studierenden. Allerdings versucht man diesem Problem durch das Angebot der Teilnahme an Summer Schools (Übernahme der Teilnahmegebühren) und durch das Konzept „Internationalization at Home“ entgegenzuwirken. Es ist davon auszugehen, dass die bestehenden und künftigen Kooperationen die Weiterentwicklung des Studiengangs und die Mobilität von Studierenden – soweit berufsbegleitend möglich – und Personal fördern und unterstützen.

Insgesamt kam die Gutachterkommission zu der Einschätzung, dass alle Akkreditierungsvoraussetzungen erfüllt sind. Die gemachten Empfehlungen würden aber aus Sicht der Gutachter/innen zu signifikanten Verbesserungen führen und sollten daher – auch im Sinne der Studierenden – von Seite der FH OÖ umgesetzt werden.

5 Akkreditierungsentscheidung und Begründung

Das Board der AQ Austria hat in seiner Sitzung vom 15.09.2014 beschlossen, dem Antrag der der Fachhochschule Oberösterreich Studienbetriebs GmbH vom 05.03.2014 auf Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Human-Centered Computing“ stattzugeben.

Das Board der AQ Austria stützte seine Entscheidung auf die Antragsunterlagen, das Gutachten sowie die Stellungnahme der Antragstellerin und stellte fest, dass die Bedingungen gem. 23 Abs. 4 HS-QSG sowie die Akkreditierungsvoraussetzungen gem. § 8 FHStG idgF i.V.m § 17 Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2013 erfüllt sind.“